

Verpflichtungserklärung der NEUEN LÜBECKER

Die **NEUE LÜBECKER Norddeutsche Baugenossenschaft eG**,
vertreten durch den Vorstand, Herrn Skroblied,
Handelsregister Nr. GnR 207
Falkenstraße 9, 23564 Lübeck,

– *nachstehend als NEUE LÜBECKER bezeichnet* –

verpflichtet sich gegenüber

der Stadt Ahrensburg
vertreten durch Herrn Bürgermeister Michael Sarach,
Manfred-Samusch-Straße 5, 22926 Ahrensburg,

– *nachstehend als Stadt bezeichnet* –

zu folgender Vereinbarung:

Verzicht auf vorzeitige Ablösung

Die NEUE LÜBECKER verpflichtet sich, die nachfolgend genannten 155 Wohnungen im Gebiet Gartenholz nicht vorzeitig abzulösen und nur im gesetzlichen geförderten Rahmen Mietanpassungen vorzunehmen für den Zeitraum ab Baubeginn im B-Plangebiet Reeshoop (ca. 2015) für 10 Jahre.

Zu den Objekten der aktiven Ablösung von öffentlichen Förderungen gehören folgende Wohnungsbestände in Ahrensburg:

Syltring 20, 22, 24	(20 WE)
Syltring 26, 28, 30, 32	(41 WE)
Syltring 34 und 36	(28 WE)
Nordstrandring 8, 12, 14	(46 WE)
Nordstrandring 10	(20 WE)

Die dortigen Mieteinnahmen liegen derzeit bei durchschnittlich 4,40 €/m²/p. M. nettokalt und können nur im gesetzlichen Rahmen erhöht werden.

Auf Wunsch der Stadt erklärt sich die Neue Lübecker überdies bereit, über eine mögliche Kooperation hinsichtlich sozial verträglicher Wohnungen im Stadtgebiet Ahrensburg zu verhandeln.

Lübeck, 15.11.2021
Ort, Datum


NEUE LÜBECKER
Norddeutsche Baugenossenschaft e. G. ¹²⁻